

gelegenheiten existieren für die Einzelstaaten gleichfalls nicht. In den kleineren Staaten bestehen nur drei Ministerien, welche werden das sein? (Das Ministerium für Inneres und Aeußeres, das für Justiz und Kultus und das Finanzministerium.) Ja in manchen, z. B. den thüringischen Staaten, besteht nur ein Ministerium eingeteilt in mehrere Departements. Wie ist es in unserem engeren Vaterlande?

Das in vielen Staaten bestehende *Hausministerium* (Ministerium des Königl.ichen, Großherzoglichen u. Hauses) ist mit der Verwaltung des Kronvermögens oder der Civilliste betraut; einen Bestandteil des politischen Staatsministeriums bildet es jedoch nicht.

7. Lektion.

Die Pflichten der Unterthanen.

1. **Von den Pflichten überhaupt.** Ein jeder Mensch ist genötigt, mit anderen Menschen zu leben; er ist ja nicht allein auf der Welt. Daher ist es nötig, daß sich eins nach dem andern richte, eins in das andere sich schicke, eins auf das andere Rücksicht nehme. Man kann von mir erwarten und verlangen, daß ich auf andere Rücksicht nehme; es sind dies für mich Pflichten. Was erwarte aber auch ich andererseits? Daß man sich mir gegenüber verpflichtet fühle, auf mich Rücksicht zu nehmen; ich verlange das und dazu habe ich ein Recht. Was hat also jeder Mensch? — Du hast auch Pflichten; gegen wen? — Worin bestehen die Pflichten a) gegen die Eltern? (Gehorsam, Dank, Unterstützung im Alter u.); b) gegen Geschwister? — c) gegen den Lehrherrn und Arbeitgeber? (Gehorsam, Artigkeit, Fleiß, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit); d) gegen die Schule? (Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit, Folgsamkeit, Wohlansständigkeit); e) gegen Erwachsene? (Bescheidenheit, Artigkeit, Gefälligkeit; vergl. die Spartaner!); f) gegen Alters- und Arbeitsgenossen, Mitschüler? (Verträglichkeit, Uneigennützigkeit u.). — Und so hat ein jeder Mensch Pflichten und zwar in den